



# ERLÄUTERUNG

## Ersatzlebensraum in Stauketten

### *Zur Notwendigkeit der Schaffung von Ersatzlebensraum und zur Ersatzlebensraumfunktion von Fischwanderhilfen in Stauketten – am Beispiel der Unteren Enns*

Seit Erscheinen der Stellungnahme „Ersatzlebensraum in Stauketten - Zur Notwendigkeit der Schaffung von Ersatzlebensraum und zur Ersatzlebensraumfunktion von Fischwanderhilfen in Stauketten – am Beispiel der Unteren Enns“ (GUMPINGER & BART, Jänner 2018) hat sich in verschiedenen Gesprächen, Anfragen, Besprechungen und Rückmeldungen gezeigt, dass es offensichtlich vorliegender Erläuterung - vielmehr Präzisierung - zu den folgenden zwei vorgeschlagenen und prioritär gereihten Maßnahmenpunkten bedarf:

#### *ZAUNER et al. (2011): E\_10\_1 Umgehungsarm Rampe Hiesendorf UND Reduktion der Rampenhöhe*

*Ein naturnahes Umgehungsgerinne linksufrig der Rampe wird von ZAUNER et al. (2011) zur Herstellung der uneingeschränkten Passierbarkeit für den Fall vorgeschlagen, dass die Rampe unverändert bestehen bleibt. Gleichzeitig wird dem Umgehungsgerinne eine hohe Wertigkeit als Ersatzlebensraum prognostiziert.*

*GRAF et al. (2014) ergänzen den Vorschlag um eine gleichzeitige Teilabsenkung der Rampe, die die ungehinderte Migration der Fischfauna im Hauptfluss gewährleisten soll und schlagen eine andere Linienführung des Umgehungsgerinnes vor.*

*Die Schaffung der Durchgängigkeit am Rampenbauwerk durch die Abflachung eines Rampenteiles, wird laut Prognose von ZAUNER et al. (2011) die Durchwanderbarkeit nur für Fischarten und –stadien mit gutem Schwimmvermögen herstellen können. Grund dafür ist unter anderem, dass eine sehr massive Konstruktion mittels grober Blöcke und Beton zum Einsatz kommen muss, wenn die Teilrampe den hohen Belastungen im Hochwasserfall widerstehen können soll.*

*Einige Annahmen, die ZAUNER et al. (2011) in ihrer Prognose treffen, werden von GRAF et al. (2014) als unrichtig revidiert. Dies betrifft vor allem die Beständigkeit des Schlier-Untergrundes.*

*Aus Sicht der vorliegenden Fragestellung erscheint die höhenmäßige Teilabsenkung der Rampe, mit der Konsequenz der Reduktion der Rückstaulänge und der Verlängerung des Stauwurzelbereiches bzw. der Fließstrecke die zielführendere Lösung zu sein.*

*Empfohlen wird also die Ergänzung von E\_10\_1 um eine deutliche Reduktion der Rampenhöhe.*

*ZAUNER et al. (2011): E\_14\_1 Umgehungsarm vor Autobahnbrücke UND Reduktion der Rampenhöhe*

*Aus Sicht der Verfasser erfüllt die Kombination aus einer höhenmäßig teilabgesenkten Rampe, wie schon unter E\_10\_1 beschrieben und Umgehungsgerinne (E\_14\_1) optimal die Anforderung an die longitudinale Passierbarkeit bei gleichzeitiger Wiederherstellung möglichst großer Abschnitte mit ausreichender Strömung für die rheophilen Faunenelemente.*

*Die letztgültige und optimierte Gestaltung eines mit mehreren Kubikmetern pro Sekunde dotierten Umgehungsgerinnes sowie der möglichst umfangreichen Rampenabsenkung obliegt der Detailplanung.*

*Empfohlen wird auch an dieser Rampe die Kombination von E\_14\_1 bei gleichzeitiger Reduktion der Rampenhöhe mit höchster Priorität.*

Ob die Reduktion der Rampenhöhe mit einer signifikanten Lebensraumverbesserung im Stauwurzelbereich einhergeht, ist in den beiden zitierten Gutachten widersprüchlich dargelegt.

Daher wird präzisiert: Für beide Vorschläge gilt gleichermaßen, dass sie nur dann die optimale Maßnahmenkombination darstellen, wenn damit der Rückstaubereich verkürzt, gleichzeitig eine Lebensraumverbesserung im Stauwurzelbereich mit zugehörigem Geschiebemanagement erzielt werden kann UND die Absenkung nur in einem solchen Ausmaß erfolgt, dass die gleichzeitig herzustellenden Umgehungsarme ausreichend durchflossen sind.

Ist die Reduktion der Rampenhöhe NICHT von einer signifikanten Lebensraumverbesserung im Stauwurzelbereich begleitet, so kann diese Absenkung entfallen. In diesem Fall müssen aber die, mit entsprechend höherem Gefälle herstellbaren Umgehungsgerinne so gestaltet werden, dass sie bestmöglichen Ersatzlebensraum bieten können, der in Qualität und Quantität jedenfalls die Summenwirkung aller anderen Teilmaßnahmen erreichen muss UND dauerhaft diese ökologische Funktion auch erfüllen können.

Diese unterschiedlichen Annahmen müssen jedenfalls in einem entsprechenden hydraulischen Modell geprüft und abgebildet werden, um die letztgültige Entscheidung für eine der Varianten treffen zu können.

DI Clemens Gumpinger

Wels, April 2018